Stadt Aachen

Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration



Einwilligungserklärung gemäß Datenschutz-Grundverordnung für die Verarbeitung von Daten durch den Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen Freistellung von einer Belegungsbindung

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung und ggf. Erteilung einer Freistellung von einer Belegungsbindung von öffentlich gefördertem Wohnraum verarbeitet der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration Ihre personenbezogenen Daten, z. B.:

- Familienname, Name, Adresse, Telefonnummer, Telefax-Nummer, E-Mailadresse, Angaben zum Bestehen eines Vertretungsverhältnisses
- Angaben zur Beziehung von Antragsteller*in zum Wohnraum, der zweckentfremdet werden soll; Angaben zum Mietobjekt (Adresse, Gebäudeart); Lage, Größe, Ausstattung, Zustand der Mietwohnung; Angaben zur zukünftig geplanten Nutzung/zur Art der geplanten Zweckentfremdung, Angaben zu den Gründen eines geplanten Leerstands, Angaben zu den Gründen, aus denen sich eine Überwiegen der Interessen an einer Freistellung ergibt, Angaben zum geplanten Ersatzwohnraum.

Bitte beachten Sie hierzu auch die Datenschutzinformation auf unserer Internet-Seite unter: https://aachen.de/DE/stadt_buerger/wohnen/Service_Wohnen/index.html

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um die Freistellung zum Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung prüfen und ggf. erteilen zu können.

Außerdem verarbeiten wir Ihre Daten im Rahmen der Bestands- und Nutzungskontrolle für den öffentlich geförderten Wohnraum, z. B. im Rahmen des von uns geführten Wohnraumnutzungsverzeichnisses.

Wir sind darüber hinaus verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten zu Statistikzwecken zu verarbeiten.

Ihre personenbezogenen Daten werden vom Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen gelöscht, sobald sie im Rahmen des Antrags-, Verwaltungsverfahrens betreffend die Freistellung von einer Belegungsbindung nicht mehr benötigt werden.

Aufgrund der Gebührenpflicht der Freistellung von der Belegungsbindung (Verwaltungsgebühr i.H.v. 30 Euro pro Fall, vgl. Tarifstelle: 29.1.6.a)/b)) bzw. fakultativ in Fällen der Zahlung einer Freistellungsausgleichszahlung aufgrund der Überschreitung der maßgeblichen Einkommensgrenze (§ 19 Abs. 3 WFNG NW) beträgt die Speicherfrist 6 Jahre nach Beendigung des Falls, vgl. § 59 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NW).

Ihre personenbezogenen Daten werden als zu erfassende Daten über die Nutzungsverhältnisse des geförderten Wohnraums mit der Wohnraumakte gespeichert. Die Akten sind bis zum Ende des fünften Jahres seit dem Wegfall der Zweckbindung aufzubewahren, d.h. des Zeitpunkts, an dem die zum Bau des geförderten

Mietwohnraums gewährten Fördermittel zurückgezahlt werden/wurden, § 25 Abs. 1 WFNG i.V.m. Nr. 15 1.1 WNB NW.

Ist eine Forderung des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration (z. B. eine Rückforderung) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung (ZPO) oder des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) 30 Jahre lang aufbewahrt, weil die Ansprüche erst dann verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

Wenn und soweit wir Ihre Daten ausschließlich aufgrund der von Ihnen erteilten Einwilligung verarbeiten, löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, sobald Sie Ihre Einwilligung für die Datenverarbeitung widerrufen.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre uns im Rahmen des Antragsverfahrens erteilte Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten jederzeit und ohne Angaben von Gründen wieder widerrufen. Schicken Sie uns dazu bitte eine kurze formlose schriftliche Mitteilung (E-Mail, Fax oder Post) an folgende Kontaktadresse:

Stadt Aachen, Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

Hackländerstraße 1

52058 Aachen

Fax: 0241 432-56099

E-Mail: wohnen-soziales-integration@mail.aachen.de

Ihr Widerruf entfaltet Rechtswirkung nur für die Zukunft. Das heißt durch Ihren Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bis zum Zeitpunkt Ihres Widerrufs nicht berührt.

Folgen einer Nichtunterzeichnung dieser Einwilligungserklärung

Sofern Sie uns Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, können wir nicht prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Freistellung gem. § 19 Abs. 2 Nr. 1-4 WFNG NW vorliegen. Entsprechend können wir Ihnen keine Freistellung zum Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung erteilen.

Zustimmung

Mit ihrer Unterschrift versichert die/der Unterzeichnende (m/w/d)

- der Verarbeitung ihrer/seiner Daten durch den Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen freiwillig zuzustimmen,
- über die Datenverarbeitung belehrt worden zu sein
- ihre/seine in der Datenschutzinformation aufgezählten Rechte im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift